

Drucksachen-Nr.

0233/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 24.06.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 06.02.2020, im Bereich der Kreuzung Frankenforster Straße/ Rather Weg/ Brüderstraße einen Kreisverkehr zu schaffen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Generell vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass Kreisverkehre an den richtigen Stellen geeignet sein können, den Verkehrsfluss zu beschleunigen und durch eine Vermeidung unnötiger Wartezeiten die Abgasbelastung im Stadtgebiet zu verringern. Dennoch muss von Fall zu Fall anhand der örtlichen Gegebenheiten eingehend geprüft werden, ob ein Kreisverkehr an einem bestimmten Standort möglich ist.

Für den vom Petenten angesprochenen Standort sind zunächst die besonders hohen Anforderungen der städtischen Feuerwehr - wird tatsächlich eine neue Feuerwache errichtet - zu beachten. Ob die Verwirklichung des Neubaus möglich ist, wird derzeit geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung muss in jedem Fall ein Verkehrsgutachter beauftragt werden, da insbesondere die Alarmausfahrt Auswirkungen auf den Verkehrsknotenpunkt hat. Die Ergebnisse eines Gutachtens bleiben daher abzuwarten. Sofern ein gesamtstädtisches Interesse an der Anlegung eines Kreisverkehrs besteht, kann der Gutachter sicher auch mit dieser Variante befasst werden und seine Empfehlungen abgeben.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass es sich sowohl bei der Frankenforster Straße als auch beim Rather Weg um Landesstraßen handelt. Lediglich die Brüderstraße ist städtisch. Der Verkehrsknotenpunkt mitsamt seiner Lichtsignalanlage befindet sich in der Straßenbaulast des Landesstraßenbetriebes NRW. Die Verwirklichung eines Kreisverkehrs wäre somit nur mit Zustimmung des Landesstraßenbetriebes möglich.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass das Mobilitätskonzept der Stadt unter seinem Punkt P5 (Maßnahmen für den Pkw-Verkehr) als wichtige Maßnahme die Anlegung von Kreisverkehren benennt. Allerdings ist gerade der vorgeschlagene Standort nicht berücksichtigt, da er sich, wie oben ausgeführt, nicht in der städtischen Straßenbaulast befindet.